



Stadtparlament: Einfache Anfragen

### **Einfache Anfrage Stefan Rosenblum: „Einheimischen-Tarif“ für Auswärtige?; Beantwortung**

Am 21. Februar 2011 reichte Stefan Rosenblum die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Einheimischen-Tarif für Auswärtige" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Das Thema der Einheimischen-Tarife war bereits 1983 Gegenstand einer Motion im städtischen Parlament und erregt derzeit – nachdem der Kanton Basel-Landschaft eine Mitfinanzierung des Theaters Basel abgelehnt hat – auch in Basel-Stadt die Gemüter. Dem Stadtrat sind neben dem in der Einfachen Anfrage erwähnten Beispiel in den Schwimmbädern keine weiteren Tarife bekannt, welche von den umliegenden Gemeinden vergünstigt werden. Grundsätzlich gehört es nach Auffassung des Stadtrates in den Entscheidungsbereich einer Gemeinde, ob sie derartige oder andere Gutscheine an ihre Einwohner und Einwohnerinnen abgeben will. Verständlicherweise erscheint es auf den ersten Moment als störend, wenn damit Auswärtige zu günstigeren Bedingungen die städtischen Bäder besuchen können als Einheimische. Es ist allerdings zu beachten, dass die auswärtigen Besucherinnen und Besucher durch ihre Eintrittsgelder einen Beitrag an die hohen Fixkosten der einzelnen Institutionen leisten und damit auch den städtischen Haushalt entlasten.

2. Auch wenn es in der Einfachen Anfrage nicht direkt angesprochen wird, geht es auch bei der Frage der Einheimischen-Tarife um das Thema der zentralörtlichen Leistungen und deren Finanzierung: Auswärtige sollen stärker belastet, die Einheimischen andererseits entlastet werden. Die Frage der Einheimischen-Tarife ist daher in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz konnte für die zentralörtlichen Leistungen der Stadt ein Beitrag von rund der Hälfte der ausgewiesenen Kosten erreicht werden und



mit der neuen Subventionsordnung für Konzert und Theater St.Gallen erneut eine Finanzierung gefunden werden, welche die Lasten entsprechend der Besucherstruktur verteilt.

Mit der Einführung eines Einheimischen-Tarifs würde dieser eingeschlagene Weg in Frage gestellt; er kommt aus Sicht des Stadtrates daher nicht in Frage. Diese Idee steht auch im Gegensatz zur Rolle und zum Selbstverständnis einer Hauptstadt, welche sich als offen und besucherfreundlich darstellen möchte.

3. Über diese grundsätzlichen Bedenken hinaus sprechen auch technische Gründe gegen diese Idee. Preisdifferenzierungen zwischen Einheimischen und Auswärtigen könnten grundsätzlich auf zwei Arten erfolgen: Entweder müssten die Preise für Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner gegenüber heute herabgesetzt werden oder es wäre eine auf auswärtige Besucher beschränkte Preiserhöhung durchzuführen.

Eine Reduktion der Eintrittspreise für Einheimische würde jedoch voraussetzen, dass den einzelnen Institutionen die Einnahmehausfälle abgegolten oder – bei den städtischen Anlagen – höhere Defizite in Kauf genommen werden müssten. Dies hätte zur Folge, dass die Steuerzahlenden im Verhältnis zu den Benutzenden stärker belastet würden, während der Finanzierungsschlüssel Stadt/Region unverändert bliebe.

Als zweite Variante verbliebe also lediglich die Möglichkeit, grundsätzlich die Preise für alle Benützerinnen und Benützer zu erhöhen und gleichzeitig den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt eine Verbilligung zu gewähren. Ziel müsste es sein, den betreffenden Institutionen und Unternehmungen mindestens gleich hohe Einnahmen wie bis anhin zu gewährleisten. Es ist indes sehr fraglich, ob dieses Ziel erreicht werden könnte, da zu befürchten ist, dass Auswärtige dann eher auf andere Angebote ausweichen würden.

Es kommt hinzu, dass ein Einheimischen-Tarif, im Gegensatz zu einem kleineren Tourismusstandort, in einer Stadt von der Grösse von St.Gallen einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde. Wenn allen Erwachsenen und älteren Jugendlichen ein Einheimischen-Ausweis ausgestellt werden müsste, wären gegen 60'000 Papiere auszufertigen. Arbeitsaufwendig wäre nicht nur die erstmalige Ausgabe der Ausweise, sondern v.a. die Bearbeitung der Mutationen. Besondere Probleme könnten sich v.a. bei den Wegziehenden stellen, denn der Stadtverwaltung stünden keine Mittel zur Verfügung, mit denen die Rückgabe des Einheimischen-Ausweises erzwungen werden könnte. Eine andere Form des Einheimischen-Ausweises wäre der Niederlassungsausweis (Schriftenempfangschein), der zuziehenden Personen bei der Anmeldung im Einwohneramt abgegeben wird. Allerdings verfügt darüber in der Regel nur eine Person pro Haushalt, so dass auch dieses Dokument nur beschränkt als Einheimischen-Ausweis verwendet werden könnte. In kleineren Gemeinden, vorab in Bergregionen, werden zum Teil Einheimischenausweise nur



auf Antrag den Berechtigten ausgestellt, wobei diese periodisch erneuert werden müssen. Aber auch bei diesem Vorgehen ist in städtischen Verhältnissen mit beachtlichem administrativem Aufwand zu rechnen.

4. Aus all diesen Gründen kommt für den Stadtrat die Einführung von Einheimischen-Tarifen nicht in Betracht. Der eingeschlagene Weg über eine angemessene Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen ist wesentlich wirkungsvoller und zukunftssträchtiger. Mit dem auf kantonalen Ebene angedachten teilweisen Umbau des bisherigen Finanzausgleichs in einen horizontalen Ausgleich sollen die umliegenden Gemeinden in Zukunft zur Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen herangezogen werden.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage vom 21. Februar 2011

